

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022

vorläufig

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Oberwallstr. 24

10117 Berlin

**Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

1. Bescheinigung/Vermerk	2
2. Jahresabschluss	3
Bilanz zum 31. Dezember 2022	3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	4
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	5
3. Anlagen	7
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	7
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	9
Kontokorrent zum 31. Dezember 2022	12
4. Tätigkeitsbericht	20
5. Geschäftsbedingungen	22

vorläufig

Bescheinigung

Vorliegender Jahresabschluss wurde von mir auf der Grundlage der mir vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers

**Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin**

erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen, der Wertansätze und der Angaben des Unternehmens erfolgte auftragsgemäß in eingeschränktem Umfang.

Die übrigen Unterlagen, Wertansätze und Angaben habe ich auf ihre Plausibilität beurteilt. Dabei sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 4. Mai 2023

Dipl.-Kfm. Knut Lingott
Steuerberater, FB f. IStR

BILANZ**Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin**

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA**PASSIVA**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. VEREINSVERMÖGEN	
Immaterielle Vermögensgegenstände			Ergebnisvorträge	
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.093,00	20.005,00	1. Ideeller Bereich	226.792,25
			2. Vermögensverwaltung	4.300,00
			3. Andere ertragsteuerepflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	36.002,15
				267.094,40
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN	
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	7.318,40
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.279,32	44.142,63	2. sonstige Rückstellungen	8.250,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	9.524,29	22.751,64		15.568,40
	28.803,61	66.894,27	C. VERBINDLICHKEITEN	
II. Kasse, Bank	355.228,85	230.589,74	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.710,15
	148,95	12.921,60	2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				40.710,15
	393.274,41	330.410,61		58.038,77
				1.277,44
				59.316,21
				330.410,61

Berlin, 4. Mai 2023

ANLAGENSPIEGEL zum 31.12.2022

Bundesverband der Personalmanager e.V.
 Berufsverband
 Berlin

	Anschaffungs- Herstellungskosten		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		kumulierte Abschreibungen		Abschreibungen		Zuschreibungen		Buchwert	
	01.01.2022		Euro		Euro		Euro		31.12.2022		Euro		Euro		31.12.2021	
	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
ANLAGEVERMÖGEN																
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.736,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.643,00	10.912,00	0,00	9.093,00	0,00	20.005,00		
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	32.736,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.643,00	10.912,00	0,00	9.093,00	0,00	20.005,00		
II. Sachanlagen																
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung	827,96		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	827,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe Sachanlagen	827,96		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	827,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe Anlagevermögen	33.563,96		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.470,96	10.912,00	0,00	9.093,00	0,00	20.005,00		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	381.214,25	383.601,44
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>1.869,58</u>	<u>1.336,47</u>
	383.083,83	384.937,91
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	6.111,00	6.809,22
2. Reisekosten	567,00	2.248,72
3. Übrige Ausgaben	<u>320.883,64</u>	<u>325.290,99</u>
	327.561,64	334.348,93
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>55.522,19</u>	<u>50.588,98</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral) Nicht abziehbare Ausgaben	8.134,24	0,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>8.134,24-</u>	<u>0,00</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	0,00	4.300,00
2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	<u>1.645,53</u>	<u>0,00</u>
	1.645,53	4.300,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>1.645,53</u>	<u>4.300,00</u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	298.770,00	277.942,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>441,02-</u>	<u>3.856,24</u>
	298.328,98	281.799,16
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	270.160,00	266.530,01
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.801,00	4.930,74
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	274.961,00	271.460,75
	347.362,46	336.688,14

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**Bundesverband der Personalmanager e.V.**
Berufsverband
Berlin

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	347.362,46 274.961,00	336.688,14 271.460,75
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.500,00</u> 277.461,00	<u>11.112,05</u> 282.572,80
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>20.867,98</u>	<u>773,64-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u><u>20.867,98</u></u>	<u><u>773,64-</u></u>
E. JAHRESERGEBNIS	<u><u>69.901,46</u></u>	<u><u>54.115,34</u></u>

Berlin, 4. Mai 2023

vorläufig

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
00250	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	9.093,00	20.005,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
06500	Forderungen aus L+L	19.279,32	44.142,63
	Sonstige Vermögensgegenstände		
07700	Abziehbare Vorsteuer	679,49	617,69
07750	Abziehbare Vorsteuer 7%	10.140,20	10.001,60
07800	Abziehbare Vorsteuer 19%	23.807,00	24.706,46
08530	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00	679,49
08780	Körperschaftsteuerrückforderung	321,77	1.351,45
08830	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	572,00	1.574,00
13400	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	168,88	5.521,92
18450	Umsatzsteuer 7%	16.478,00-	16.374,05-
18460	Umsatzsteuer 5%	19,60	162,40-
18500	Umsatzsteuer 19%	11.816,35-	8.081,25-
18530	Umsatzsteuer 16%	11,48	96,76-
19100	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	8.655,78-	8.780,38-
19190	Umsatzsteuer Vorjahr	1.830,91	2.401,85
19200	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>8.923,09</u>	<u>9.392,02</u>
		9.524,29	22.751,64
	Kasse, Bank		
09500	Deutsche Bank # 230102600	340.344,39	190.681,23
09510	Deutsche Kreditbank # 95481	<u>14.884,46</u>	<u>39.908,51</u>
		355.228,85	230.589,74
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
09900	Aktive Rechnungsabgrenzung	148,95	12.921,60
		_____	_____
	Summe Aktiva	<u>393.274,41</u>	<u>330.410,61</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Ideeller Bereich		
10820	Vortrag ideeller Bereich	226.792,25	176.203,27
98820	Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber. 3200	<u>55.522,19</u>	<u>50.588,98</u>
		282.314,44	226.792,25
	Vermögensverwaltung		
10840	Vortrag Vermögensverwaltung	4.300,00	0,00
98840	Ergebnisse Bereich 4000 u. Teilber. 3400	<u>1.645,53</u>	<u>4.300,00</u>
		5.945,53	4.300,00
	Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		
10880	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	36.002,15	36.775,79
98880	Ergebnisse Bereich 8000 u. Teilber. 3800	<u>12.733,74</u>	<u>773,64</u>
		48.735,89	36.002,15
	Steuerrückstellungen		
12100	Steuerrückstellungen	7.318,40	0,00
	sonstige Rückstellungen		
12200	Sonstige Rückstellungen	8.250,00	4.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
13400	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	40.710,15	58.038,77
	Sonstige Verbindlichkeiten		
06500	Forderungen aus L+L	0,00	150,00
18070	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	0,00	982,44
18690	USt im and. EU-Land stpfl.elekt. Leistg	<u>0,00</u>	<u>145,00</u>
		0,00	1.277,44
	Summe Passiva	<u>393.274,41</u>	<u>330.410,61</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH			
Mitgliedsbeiträge			
21100	Echte Mitgliedsbeiträge	381.214,25	382.143,10
21200	Premiummitgliedsbeiträge	0,00	1.458,34
		<u>381.214,25</u>	<u>383.601,44</u>
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen			
24000	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	948,18	1.011,00
24100	EMA Gebühr Einnahmen	921,40	325,47
		<u>1.869,58</u>	<u>1.336,47</u>
Abschreibungen			
25000	Abschreibungen auf Sachanlagen	6.111,00	6.329,00
25010	Sofortabschreibung GWG	0,00	480,22
		<u>6.111,00</u>	<u>6.809,22</u>
Reisekosten			
25610	Reisekosten intern ab 2021	567,00	2.248,72
Übrige Ausgaben			
27000	Kosten der Mitgliederverwaltung	99.755,32	98.263,06
27011	Fachliteratur/Magazine	1.076,06	701,77
27020	Telefon	84,08	6,06
27030	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.691,10	1.623,41
27050	Reisekosten extern ab 2021	836,47	0,00
27080	Werbung	63.586,90	93.455,70
27082	Werbekosten(Textneugestaltung Webside)	0,00	8.816,00
27090	VA`s Regional-/Fachgruppen & Sonstige	28.452,40	10.697,61
27110	Präsidiumssitzung/ Vorstandssessen	2.867,84	8.084,80
27120	Portokosten	1.763,56	1.438,07
27240	Publikationen	16.830,41	2.653,70
27340	Referenten & Künstler	5.687,20	402,30
27341	Referentenstelle Quadriga	56.524,97	54.736,54
27350	Aufw. Nachwuchsförderpreis	0,00	2.000,00-
27364	Aufwendungen Mitgliederversammlung	2.768,87	2.314,56
27369	Aufwendungen PMK	16.282,87	20.405,93
27400	Druckkosten	1.259,98	0,00
27420	Fremdleistungen	1.666,00	5.350,00
27500	Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	50,00	1.051,21
27530	Versicherungen	3.901,63	3.532,11
27540	Beiträge Künstlersozialkasse	642,98	589,89
27541	Beiträge Künstlersozialkasse 2020	0,00	345,03-
28000	EMA Gebühr Aufw.	441,48	1.182,81
28020	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen, Präsente	514,13	1.279,66
28100	Bewirtung-/Repräsentationskosten	4.765,12	0,00
28940	Rechts- und Beratungskosten	8.434,27	9.104,15
29030	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	0,00	1.946,68
		<u>320.883,64</u>	<u>325.290,99</u>
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Nicht abziehbare Ausgaben			
38530	Gewerbsteuer	2.267,30	0,00
		<u>2.267,30</u>	<u>0,00</u>
Übertrag		55.522,19	50.588,98

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		55.522,19	50.588,98
		2.267,30	0,00
	Nicht abziehbare Ausgaben		
38531	Gewerbsteuer Vorjahre	71,60	0,00
38540	Solidaritätszuschlag zur KSt	114,40	0,00
38550	Körperschaftsteuer	2.380,00	0,00
38551	Körperschaftsteuer Vorjahre	1,04-	0,00
38560	Kapitalertragsteuer	3.129,83	0,00
38580	Sol. Zuschlag zur Kap. Ertragsteuer	<u>172,15</u>	<u>0,00</u>
		8.134,24	0,00
	VERMÖGENSVERWALTUNG		
	Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen		
40000	St.fr. Einn.gemeinn. V. a.Vermög.verw.	0,00	4.300,00
	Zins- und Kurserträge		
44200	Zinserträge 0% USt	1.645,53	0,00
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
	Umsatzerlöse		
80200	Erlöse Magazin EUUSt-freiNr.7 ff UStG	825,00	715,00
80240	Erlöse USt-frei §4 Nr.1-6 UStG Drittlan	715,00	570,00
80260	Erlöse 7%USt	235.400,00	233.915,00
80300	Erlöse 19% USt	61.550,00	42.532,92
80310	Erlöse Onlinedienste EU §13b Abs. 5 UStG	150,00	130,00
80400	Erlöse im Drittland stb. Leistung	<u>130,00</u>	<u>80,00</u>
		298.770,00	277.942,92
	Sonstige betriebliche Erträge		
81000	Sonstige betriebliche Erträge 19%	641,30	0,00
81001	sonstige betriebliche Erträge 16%	71,82-	605,34
81002	sonstige betriebliche Erträge 5%	392,35-	3.250,90
81003	sonstige betriebliche Erträge 0%	<u>618,15-</u>	<u>0,00</u>
		441,02-	3.856,24
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
81520	Kosten Mitgliedermagazin	144.860,00	142.880,01
81550	Kosten Onlinedienste	<u>125.300,00</u>	<u>123.650,00</u>
		270.160,00	266.530,01
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
82400	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.801,00	4.583,00
82420	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>347,74</u>
		4.801,00	4.930,74
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
83200	Sonstige Abgaben	0,00	751,80
83300	Werbe- und Reisekosten	0,00	6.384,00
83740	Rechts- und Beratungskosten	<u>2.500,00</u>	<u>3.976,25</u>
		2.500,00	11.112,05
Übertrag		69.901,46	54.115,34

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		69.901,46	54.115,34
	JAHRESERGEBNIS	_____	_____
	JAHRESERGEBNIS	69.901,46	54.115,34
		=====	=====

vorläufig

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2022

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
100050	Sabine Klahold	0,00		300,00
100060	LESER GmbH & Co. KG	0,00		150,00
100158	Jana Wätzold	0,00		450,00
100226	ZECH Sicherheitstechnik GmbH	0,00		150,00
100256	GEA Group Aktiengesellschaft	0,00		150,00
100300	Jaklin, Melanie	0,00		150,00
100321	Stefan Zapfe	150,00		0,00
100354	Braskem Europe GmbH	0,00		8,21
100357	Rauer, Stefan	0,00		150,00
100366	Krautter, Jochen	0,00		150,00
100461	Allnex Germany GmbH	0,00		150,00
100511	Frank Martens-Jung	0,00		450,00
100659	Manuela Schulz	150,00		0,00
100687	Jastroch, Sieglinde	0,00		140,00
100724	Valerie Grass	0,00		300,00
100758	Jorzick, Claudia	0,00		150,00
100843	Theil, Jan	0,00		150,00
100893	Remme, Niels	0,00		150,00
100983	Elisabeth Ternyik	0,00		180,94
101030	Christian Sattlecker	0,00		150,00
101049	Louis Vuitton Deutschland GmbH	0,00		7,38
101068	Boris Hayrapetian	0,00		300,00
101113	Maria Koch	0,00		158,21
101152	Agentur für Innovation in der Cybersiche	0,00		8,21
101191	Kootz, Jochen	0,00		7,38
101211	Gerd Bräunig	0,00		140,00
101252	Nagler, Bernd	150,00		0,00
101271	Farasis Energy Europe GmbH	0,00		307,38
101359	Gawlak, Martin	150,00		0,00
101388	Elke Fischer	0,00		150,00
101409	Christian Kargl	0,00		300,00
101476	Franziska Klinger	0,00		140,00
101515	Peter Schweda	0,00		150,00
101663	Hildegard Gross	0,00		150,00
101738	Bernd Harbauer	0,00		300,00
101744	Jakobs, Manuela	0,00		150,00
101754	SKF GmbH	150,00		0,00
101892	Andreas Kleist	0,00		150,00
101958	Schraft, Matthias	0,00		150,00
101994	EDAG Engineering GmbH	0,00		150,00
102057	Kai Hegenscheidt	0,00		300,00
102063	Bronner, Angela	0,00		150,00
102102	Joos, Christoph	0,00		300,00
102109	Bomm, André	0,00		150,00
102111	Regina Onderka	0,00		150,00
102139	Boldt, Alexander	0,00		150,00
102167	Ernst & Young GmbH	0,00		150,00
102182	Wilfried Gaiser	0,00		600,00
102262	Stefan Lübbers/Schalast	450,00		450,00
102286	Hach Lange GmbH	0,00		300,00
102290	Constantin Wlachojiannis	150,00		150,00
Übertrag		1.350,00		9.047,71

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2022

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr		Vorjahr
		Euro	Euro	Euro
Übertrag		1.350,00		9.047,71
102303	Killat/Schalast+ETI, Anke	320,00		300,00
102402	Weinmann, Denisa	0,00		15,47
102472	Willschütz, Katja	0,00		150,00
102492	Paulo Gomes	0,00		150,00
102650	Laura Mareike Lang	150,00		450,00
102701	Rainer Seeberger	0,00		8,21
102715	Nikolas Grünthal	0,00		150,00
102797	Ralph Spangenberg	0,00		150,00
102935	von Trotha-Fischer, Kristin	0,00		150,00
102953	Sabine Mutert-Brendler/Schalast	450,00		450,00
103133	Uta Peschel	0,00		450,00
103209	Rene Craz	320,00		150,00
103286	Dyla, Simone	0,00		150,00
103357	Mondher Toukabri	0,00		600,00
103382	Andrea Möller	0,00		300,00
103391	Masloh, Tania	0,00		600,00
103406	DB Cargo AG	0,00		150,00
103408	Jan Mach	0,00		300,00
103446	Kaphingst, Gunnar	0,00		150,00
103459	Nawina Walker	0,00		150,00
103468	Hüppe, Juliane	170,00		0,00
103472	Kirsammer, Anja	0,00		150,00
103485	Cornelia Thieme	0,00		150,00
103669	Holtmann, Lars	0,00		150,00
103807	Werhahn, Beate	0,00		150,00
103825	Mareike Buckmann	0,00		450,00
103884	Fuchs, Marie	0,00		150,00
103904	Martin Schöneich	0,00		150,00
103992	Kuhlmann, Katharina	0,00		150,00
104013	Heraeus Holding GmbH	0,00		150,00
104023	Dahm, Marc-Oliver	0,00		600,00
104057	Romina Andrea Seidl	170,00		0,00
104074	Carsten, Clarissa	0,00		46,41
104083	Dennis Formann	300,00		150,00
104089	Becker, Alexandra	0,00		300,00
104108	Pohlmann, Martin	0,00		300,00
104120	Ariane Fettan	0,00		300,00
104161	Florian Röckl/Schalast	600,00		600,00
104176	Birger Meier	0,00		150,00
104178	Katrin Onnen	0,00		150,00
104197	Geberit International AG	0,00		144,25
104236	Sapio Holding GmbH	0,00		150,00
104295	Frank, Elke	0,00		300,00
104309	Jochims, Oliver	0,00		165,47
104322	Bayer AG	0,00		300,00
104338	Lang, Stefan	0,00		150,00
104352	Klaus Fröhling	0,00		150,00
104355	Petra Gollor	0,00		300,00
104367	Elmar Görtz/Schalast	450,00		600,00
Übertrag		4.280,00		20.527,52

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2022**Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin****DEBITORENAUFSTELLUNG**

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr		Vorjahr
		Euro	Euro	Euro
Übertrag		4.280,00		20.527,52
104377	Nadine Stumpf	320,00		150,00
104468	Tim Christofer Bauer	0,00		465,47
104476	Ernst & Young GmbH	0,00		300,00
104487	Manja Malzkorn	300,00		150,00
104523	Markus Lechner	0,00		150,00
104609	Moosbauer, Katerina	0,00		300,00
104661	Hahn, Steffen	0,00		150,00
104710	Dörner, Dagmar	0,00		150,00
104720	Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersa	0,00		15,47
104738	Jörg Gebauer	0,00		300,00
104743	Ortmann, Susanne	0,00		150,00
104784	Petra Owusu	0,00		150,00
104812	Kärtnner, Meike	0,00		450,00
104847	König, Jens	0,00		150,00
104937	Diecke, Christoph	0,00		150,00
104945	Manuela Köhler	0,00		300,00
104947	Lewien-Schmidt, Uta	140,00		0,00
105001	Caroline Möschel	0,00		600,00
105019	Christian Hesse	0,00		300,00
105064	Promerit AG	0,00		150,00
105086	Anke Reißig-Dähn	150,00		600,00
105192	Helene Grimm	320,00		150,00
105194	Silvia Ostermeier	0,00		150,00
105205	Anja Hojnik	150,00		0,00
105226	Ralph Hammer	0,00		465,47
105228	Hormann, Corinna	0,00		150,00
105284	Gerd Reingart	0,00		150,00
105300	Maneke, Sonja	0,00		150,00
105308	Sabine Schuhmann-Haudeck	0,00		150,00
105319	Singer, Andreas	0,00		8,21
105378	Anita Thelen	0,00		100,00
105389	Marco Wagner	150,00		150,00
105391	Czech, David	0,00		300,00
105404	Brack, Karsten	0,00		300,00
105411	Handt, Isa Maria	150,00		0,00
105422	Dirk Schulte	450,00		300,00
105537	Gero Kunig	290,00		290,00
105576	Ulrike Probst	150,00		150,00
105615	Göthel, Christina	0,00		150,00
105637	Bastian Schwippert	0,00		307,38
105679	Osterholt, Sarah	0,00		150,00
105709	Alice Kempf	0,00		150,00
105711	Alfred Möbius	0,00		150,00
105717	Enterprise Autovermietung Deutschland B.	0,00		150,00
105720	Joachim Schledt	0,00		300,00
105736	Tobias Schilde	450,00		300,00
105761	Hoß, Joel	0,00		150,00
105787	Simone Chronz	0,00		150,00
105812	Gose, Andrea	0,00		150,00
Übertrag		7.300,00		30.729,52

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2022**Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin****DEBITORENAUFSTELLUNG**

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr		Vorjahr
		Euro	Euro	Euro
Übertrag		7.300,00		30.729,52
105845	Melanie Grüttner	450,00		300,00
105862	Tanja Tulic/Schalast	600,00		600,00
105919	Brinkmann, Kai	150,00		0,00
105974	Matthias Stiel	600,00		450,00
106001	Siebens, Hilko	300,00		150,00
106059	Lumm, Christian	0,00		15,47
106074	Christina Denk	0,00		150,00
106122	Weitz, Alexander	320,00		150,00
106155	Tobias Weymans	150,00		150,00
106206	Tobias Nöthe	0,00		300,00
106271	Leicht, Anja	0,00		300,00
106349	GG Luxury Goods GmbH	0,00		150,00
106389	Philip Morris GmbH	0,00		150,00
106411	Pérez Sievers, Nathalie Marie	0,00		300,00
106449	Gorczak, Christian	0,00		150,00
106450	Danica Heidkamp/ETI	600,00		450,00
106456	Lutz Dietrich	140,00		140,00
106473	Rico Fernando	450,00		300,00
106514	Bröker/ETI, Julius	470,00		300,00
106528	Bender, Norbert	0,00		150,00
106572	Stephanie Glaser	0,00		150,00
106594	Julia Handreg	320,00		150,00
106595	Sachtleber, Jonas	470,00		300,00
106601	Lavinia Höhne	0,00		150,00
106613	Maximilian Alexander Steinmetz	470,00		300,00
106622	Sebastian Betz	300,00		150,00
106632	Katarina Ivankovic	0,00		150,00
106671	Julian Percec	150,00		150,00
106740	Schweibenz, Leone	150,00		0,00
106757	TUI Deutschland GmbH	0,00		150,00
106763	Covestro Deutschland AG	0,00		150,00
106789	Hirsch, Julia	0,00		150,00
106801	Seiffert, Jennifer	0,00		300,00
106807	Hübner, Kathrin	0,00		150,00
106809	Schwentker-Pulcher, Kerstin	150,00		0,00
106850	Kristina Dierks	0,00		165,47
106856	Marissa Silva Lima	0,00		150,00
106871	Matheis, Pamela	150,00		0,00
106884	Raabe, Andreea	0,00		150,00
106921	Bärwinkel-Kraus, Bettina	150,00		0,00
107796	Karolin Hülsmann	0,00		300,00
107801	Nießén, Gioanna	0,00		15,47
107826	Steinmacher, Tanja	0,00		300,00
108686	Sandrina Klein	0,00		150,00
108774	Schlotter, Alexandra	0,00		150,00
108862	Müller, Miriam	150,00		0,00
109768	Hellweg, Anna	0,00		150,00
109773	Katja Morscheck	300,00		150,00
109969	Fabian Theilmann	300,00		150,00
Übertrag		14.590,00		39.615,93

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2022

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
Übertrag		14.590,00		39.615,93
109983	Timo Meyer	150,00		0,00
110016	Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deut	0,00		150,00
110058	Aon Assessment GmbH	0,00		150,00
110099	Archuleta, George	470,00		300,00
110114	Lia-Vanessa Laros	0,00		150,00
110150	MANN+HUMMEL Vokes Air GmbH & Co. ohg	0,00		150,00
110185	Schucker, Kim	0,00		157,38
110199	Christopher Pieloth	0,00		319,32
110219	Sarah Höbing	150,00		300,00
110296	Levent, Bülent	300,00		150,00
110297	Karsten, Sophia	0,00		150,00
110321	Sandra Radzik	150,00		0,00
110323	Spitzner, Christin	0,00		150,00
110325	Fink, Christine	0,00		150,00
110329	Heidel, Kristina	0,00		150,00
110337	Opretzka, Sina	150,00		0,00
110375	Thomas Wendt	150,00		150,00
110380	Osterloh, Bernd	0,00		150,00
110385	Heinrich Bauer Service KG	0,00		150,00
110390	Graf, Bianca	0,00		150,00
110393	Sorgenfrey, Kirsten	0,00		150,00
110395	TecAlliance GmbH	0,00		150,00
110397	Bakowski, Ania	0,00		150,00
110403	Klink, Karin	0,00		150,00
110531	Brinkmann, Marcus	150,00		0,00
110587	Schuck, Beate	150,00		0,00
110606	Boje, Andreas	<u>150,00</u>	16.560,00	0,00
200000	Mahnbescheide alle Mitglieder		2.719,32	900,00
			<u>19.279,32</u>	<u>44.142,63</u>

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2022**Bundesverband der Personalmanager e.V.**
Berufsverband
Berlin**DEBITORENAUFSTELLUNG**
Debitoren mit Haben-Saldo

			Geschäftsjahr	Vorjahr
Konto	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro
101904	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes		0,00	150,00
			—	—
			0,00	150,00
			==	==

vorläufig

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2022

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
700007	Schalast Rechtsanwälte & Notare	0,00		952,53
700019	Quadriga Media Berlin GmbH	37.029,39		12.361,79
700035	Steuerberatung Knut Lingott	0,00		5.957,08
700098	Deutsche Bank / Businesscard / Kreditkar	262,77		279,93
700288	WIRmachenDruck	0,00		25,04
700654	Schalast & Partner Inkassogebühren	1.417,90		8.372,94
700681	Orange YC GmbH	0,00		23.532,25
700702	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG Lastsc	369,99		765,06
700704	Corinna Bähge	0,00		178,50
700705	Mathis Wagenbach	0,00		202,30
700706	die medientexter	0,00		285,60
700707	Deutsche Bank AG Lastschrift	0,00		35,70
700708	Transferplus Heike von Berg-Schwaab	0,00		4.073,93
700709	Gernot Brenscheidt	0,00		349,72
700710	Dialecta Zentrum für int. Sprachdienstle	0,00		666,40
700711	EURO-PRO Lastschrift	46,41		0,00
700722	Rechtsanwaltskanzlei Hebinger	36,00		0,00
700749	Aude Masserann	230,85		0,00
700750	Startplatz Düsseldorf GmbH	628,92		0,00
700752	Jung von Matt SPORTS GmbH	<u>687,92</u>	40.710,15	0,00
			_____	_____
			40.710,15	58.038,77
			=====	=====

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2022**Bundesverband der Personalmanager e.V.**
Berufsverband
Berlin**KREDITORENAUFSTELLUNG**
Kreditoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
700133	Künstlersozialkasse	168,88		1.521,92
700661	Chotjaturat, Jana	0,00		2.000,00
700695	Constantin Dubyk	<u>0,00</u>	168,88	2.000,00
			<u>168,88</u>	<u>5.521,92</u>

vorläufig

TÄTIGKEITSBERICHT zum 31. Dezember 2022

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

Das Präsidium des BPM besteht aus 13 Mitgliedern: der Präsidentin, drei Vize-Präsidenten, einem Schatzmeister und acht Beisitzer*innen. Das Präsidium führt die Geschäfte des Verbandes und bestimmt die grundlegenden Leitlinien der Verbandsarbeit.

Inga Dransfeld-Haase vertritt den Verband nach außen gegenüber Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu zählt auch die regelmäßige virtuelle Teilnahme an Veranstaltungen sowie die Wahrnehmung von virtuellen Gesprächsterminen mit Abgeordneten und Spitzenvertretern aus Ministerien. Des Weiteren organisiert die Präsidentin die Aufgabenverteilung im Präsidium und leitet die Sitzungen des Präsidiums und des Gesamtvorstands. Sie ist die erste Ansprechpartnerin für den Dienstleister des Verbands, die Quadriga Media Berlin GmbH, und die BPM-Bundesgeschäftsstelle.

Als geschäftsführende Vize-Präsidentin ist Dr. Katharina Herrmann Koordinatorin der Fachgruppenaktivitäten. Die Vize-Präsidenten Dr. Thymian Bussemer und Frank Kohl-Boas koordinieren die Zusammenarbeit zwischen BPM und Quadriga zur Vorbereitung des jährlich stattfindenden Personalmanagementkongresses.

Malte Hansen ist als Schatzmeister für die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des Verbandes zuständig. Er stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, überwacht dessen Einhaltung und trägt die Verantwortung für die sachgerechte Buchführung.

Dr. Bernd Blessin ist Koordinator der Regionalgruppenaktivitäten und begleitet mit Dr. Emmanuel Siregar die strategische Ausrichtung des Verbandsmagazins „Human Resources Manager“. Dr. Emmanuel Siregar fungiert als Herausgeber des Magazins. Anke Brinkmann ist neben ihrem Amt als Beisitzerin im BPM-Präsidium stellvertretende Leiterin der Fachgruppe Gesundheitsmanagement. Dr. Claudia Hesper unterstützt in der Presse- und politischen Arbeit. Dr. Katrin Krömer ist zuständig für die Pflege und den Ausbau der Beziehungen des Verbands zu relevanten Stakeholdern auf CHRO-Ebene. Tobias Schröder kümmert sich um die Nachwuchsförderung. Felicitas von Kyaw ist zuständig für die Marketing-Aktivitäten des Verbands und pflegt Beziehungen zu unterschiedlichen Kooperationspartnern. Cawa Younosi ist verantwortlich für die Weiterentwicklung der Social-Media-Aktivitäten des Verbands.

Alle Präsidiumsmitglieder beteiligen sich im Namen des BPM an verschiedenen Veranstaltungsformaten (z.B. Diskussionen, politische Gespräche, Kongresse), die überwiegend in virtueller Form stattfinden. Sie bringen sich in die Konzeption des Personalmanagementkongresses ein und stehen für Medienanfragen zur Verfügung. Darüber hinaus prüft das Präsidium externe Kooperationsanfragen und leitet die Zusammenarbeit in die Wege. Zudem entscheidet das Präsidium über die Aufnahme neuer Mitglieder.

Zur Festlegung der inhaltlichen Zielsetzung des Verbands trifft sich das Präsidium zu regelmäßigen virtuellen sowie Präsenz-Sitzungen. Es fanden 17 Sitzungen des Präsidiums und sieben Sitzungen des Gesamtvorstands statt. Innerhalb von Arbeitsgruppen gab es weitere, ausschließlich virtuelle Zusammenkünfte. Die Regional- und Fachgruppen haben im Jahr 2022

TÄTIGKEITSBERICHT zum 31. Dezember 2022

Bundesverband der Personalmanager e.V.
Berufsverband
Berlin

rund 150 Online- Veranstaltungen und Webinare durchgeführt.

Einmal jährlich findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Zu diesem Anlass bereitet das Präsidium einen Jahresbericht vor und bringt inhaltliche Anträge ein. Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Mitgliederversammlung in vollständig virtueller Form statt. Im Rahmen der virtuellen Mitgliederversammlung wurden die Kassenprüfer sowie die Schiedskommission neu gewählt. Auf Antrag des Präsidiums hat die Mitgliederversammlung zudem Beitragsordnung 2023 verabschiedet und Elke Eller sowie Christian Vetter zu Ehrenmitgliedern des BPM benannt.

Der Personalmanagementkongress fand in Präsenz statt, jedoch mit Option der digitalen Teilnahme. Im Rahmen des Kongresses hat das Präsidium den Nachwuchsförderpreis vergeben, sowie einen Spendenscheck an zwei wohltätige Organisationen überreicht, für die im Rahmen des BPM-Spendenlaufs Gelder innerhalb und außerhalb des Verbandes gesammelt wurden.

Das Präsidium hat die im Jahr 2021 geschaffene Premiumpartnerschaft weiter ausgebaut. Im Jahr 2022 wurden Verträge mit sechs neuen Premiumpartnern geschlossen. Das Präsidium hat zeitgleich festgelegt die Anzahl der Premiumpartner auf maximal zehn Partnerschaften zu begrenzen.

Das Präsidium hat das Rebranding des Verbandes abschlossen. Die Website wurde im März 2022 relauncht. In diesem Zuge wurde ebenfalls eine Neumitgliederkampagne durch das Präsidium beauftragt. Die Kampagne wurde durch eine externe Agentur auf diversen Kanälen durchgeführt.

Berlin, 15. März 2023

gez. Inga Dransfeld-Haase, Präsidentin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten sowie Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand 01.05.2020

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
- (5) Bei einer Veränderung der Rechtslage nach Abschluss einer Angelegenheit, ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen und die sich gegebenenfalls daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Steuerberater darf diese Daten einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen, soweit er dieses im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Auftragsverarbeitungsvertrages auf den Datenschutz verpflichtet hat.
- (7) Es besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (8) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. im Allgemeinen, bei der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Maßnahmen zur Dokumentensicherung beachtet und dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den diesbezüglich zuständigen Stellen zugehen.
- (9) Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. Der Steuerberater ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf derartige Risiken hinzuweisen und Lösungen anzubieten.

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Zur Ausführung des Auftrags, ist der Steuerberater berechtigt Mitarbeiter und datenverarbeitende Unternehmen hinzuzuziehen. Zur Beauftragung Dritter ist er nur nach entsprechender ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers befugt.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen ist der Steuerberater dafür verantwortlich, dass sich diese entsprechend § 2 Abs. 1 ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, bei Hinzuziehung von allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) und Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, falls zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlich, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Sofern der Datenschutzbeauftragte noch nicht der Verschwiegenheitspflicht nach § 2 Abs.2 unterliegt, hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass sich der Datenschutzbeauftragte mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.
- (5) Der Auftraggeber erteilt dem Steuerberater seine ausdrückliche Einwilligung, dass dieser die Einziehung bestehender und zukünftigen Gebührenforderungen vom Auftraggeber an einen Dritten übertragen oder abtreten kann. Bei dem Dritten kann es sich auch um eine Person oder Personenvereinigung handeln, die kein Steuerberater ist.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessendes Auftraggebers vorgehen.

§ 5 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- (4) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf **1.000.000,- EUR** (in Worten: **Eine Million EUR**) begrenzt. Die Haftung auf Vorsatz bleibt unberührt.

- (5) Ferner gilt die festgesetzte Haftungsbegrenzung auch gegenüber Dritten, sollten diese in den schützenden Bereich eines Mandantenverhältnisses fallen. Demnach wird § 334 BGB nicht außer Kraft gesetzt.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweis des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- (2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem Steuerberater Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren. Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater von Ansprüchen Dritter frei.
- (3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, gelten die folgenden Bestimmungen:
1. Der Steuerberater verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Steuerberater, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
 2. Den Steuerberater treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der Steuerberater wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Steuerberater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der Steuerberater gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO).
 - b. Der Steuerberater gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und anderen für den Steuerberater tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Steuerberater, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
 - c. Der Steuerberater nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 - d. Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.
 - e. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Steuerberater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
 3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der Auftraggeber hat den Steuerberater unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
 - b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt § 8 Abs. 3 Nr. 2e entsprechend.
 - c. Der Auftraggeber nennt dem Steuerberater den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Steuerberater, wird der Steuerberater die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Steuerberater haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.
 5. Der Steuerberater weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
 6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Steuerberater darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber

beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Steuerberater stehen, hat der Steuerberater gegen diesen ein Einspruchsrecht. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Steuerberater eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Steuerberater grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

§ 9 Bemessung der Vergütung

- (1) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass statt der gesetzlichen Vergütung per Textform auch eine höhere oder niedrigere Vergütung vereinbart werden kann. (Hinweis nach § 4 Abs. 4 StBVV). Dabei ist zu beachten, dass eine niedrigere Gebühr nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden darf. Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung oder der Vereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 10 Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 11 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

§ 12 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 13 Handakten, Arbeitsergebnisse, Zurückbehaltungsrechte

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 14 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet und auch nicht freiwillig dazu bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

§ 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Dipl.-Kfm. Knut Lingott, Steuerberater, FB f. IStR, Wielandstr. 30, 10629 Berlin